



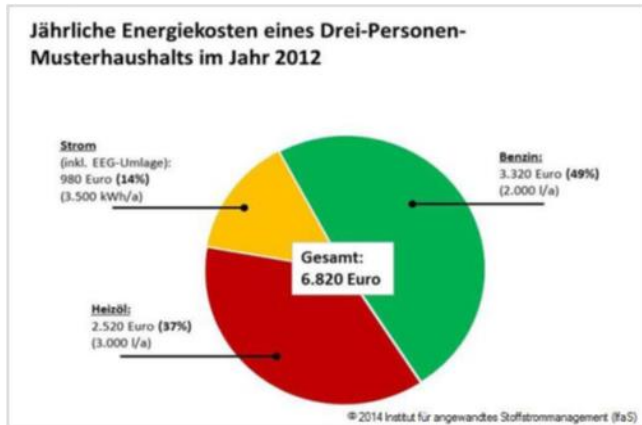
Veranstaltungen:

Der Sportverein lädt alle Oberelzer Bürger vom 10. – 12.07.2015 zum Sportfest ein. Am Sonntag den 12.07 um 14.00 Uhr ist Anstoß zum Traditionsspiel Obergegen Unterdorf.

Die Freiwillige Feuerwehr trifft sich am Samstag den 11.07.2015 um 16.00 Uhr auf dem Sportfest.

Smart-Villages (Intelligentes Dorf)

Das Land Rheinland-Pfalz bietet allen Gemeinden an, sich über die Energiewende vor Ort beraten zu lassen. Die Energiekostensituation privater Haushalte wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern. Energiekostensteigerung bedeutet Kaufkraftverlust der Bürger.



Nach den Sommerferien wird das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement die Oberelzer Bürger über Smart-Villages informieren. *Weitere Infos auf www.oberelz.com.*

Altkleider-Container

In der Bachstraße, neben dem Glascontainer, wurde ein Altkleider-Container von der Krebshilfe aufgestellt.

Wichtige Telefonnummern:

Gemeinde Oberelz 02657 – 1730
Verbandsgemeinde Kelberg 02692 – 872 0 Zentrale
Kreisverwaltung Daun 06592 - 933 0 Bürgerbüro

Krankenhaus

- Maria Hilf, Daun Tel. 06592 – 715-0
- St. Elisabeth, Mayen Tel. 02651 – 83-0
- St. Josef, Adenau Tel. 02691 – 303-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Raum Kelberg Ulmen
Tel. 01805 – 112077

Polizei Notruf 110

- Polizei Daun Tel. 06592 – 9626-0

Apotheken Notbereitschaft

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke wird für Oberelz unter der Tel. 01805 – 25882556767 angesagt. (14ct/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Giftnotruf Tel. 06131 - 19240

Weißer Ring 0800 – 1110111

Frauenhaus Trier: 06 51 / 7 44 44

Sucht und Drogen Hotline: 0 18 05 / 31 30 31

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11 od. 1 11 02 22

Kath. Pfarrbüro Kelberg Tel. 02692 – 364

Pastor Ulrich Apelt

Ev. Kirche Adenau Tel. 02691 – 2069

Pfarrer Holger Banse

Oberelzer Dorfschell

Informationen für den Oberelzer

Ewig in der Vergangenheit zu Leben, raubt Dir die Gegenwart und eine Zukunft gibt es nicht!

Lisa Zimmermann



Gerne Leben in Oberelz

Unser „kleines“ Dorf hat Zukunft

Die Bewertungskommission hat den Oberelzer Bürgern bestätigt, dass sie sich engagiert präsentiert haben. Dafür ein dickes Dankeschön vom Gemeinderat, dass uns hilft die nächsten Projekte so schnell wie möglich umzusetzen. Ohne den Zuschuss aus der Dorferneuerung wird es finanziell schwer die Maßnahmen durchzuführen. Die Baumaßnahmen, Fußweg zur Kapelle, Bushaltestelle und Freiflächen oberhalb der Kinderspielplatzes sind mit 113.000,00€ veranschlagt und werden voraussichtlich mit 73.000,00€ aus dem Dorferneuerungskonzept bezuschusst. Die restlichen 40.000,00€ werden durch Eigenleistungen und Geld aus der Gemeindekasse finanziert. Die Zuschuss-Anträge sind eingereicht und wurden mündlich zugesagt, müssen aber noch durch die beteiligten Behörden bestätigt werden.

Private Zuschuss Anträge der Dorferneuerung

Private Projekte der Dorferneuerung werden ebenfalls gefördert, bitte daran denken den Antrag **vor** Baubeginn zu stellen.

Vitalisierungs- und Abrissprogramm

Die Verbandsgemeinde Kelberg und die Ortsgemeinde Oberelz beabsichtigt, der Leerstandsproblematik als Folge des (prognostizierten) Bevölkerungsrückgangs in den Ortsgemeinden durch eine gezielte Förderung entgegenzuwirken. Dabei sollen zur Vermeidung von dauerhaften baulichen Leerständen Anreize geschaffen werden, damit die Menschen in der Verbandsgemeinde Kelberg und in der Ortsgemeinde Oberelz verbleiben oder zuziehen. Hierzu wird die Wiedernutzung leer stehender Gebäude finanziell unterstützt.

Förderfähige Objekte sind ältere Bausubstanzen in der Verbandsgemeinde Kelberg bzw. in der Ortsgemeinde, welche im Zeitpunkt der Antragstellung leer stehen und bei denen vor der Antragstellung ein Eigentumswechsel stattgefunden hat oder im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme stattfindet. Der Leerstand ist bei Antragstellung glaubhaft nachzuweisen.

Ältere Bausubstanzen im Sinne dieser Vorschrift sind Bauten, welche vor mindestens 40 Jahren zulässigerweise errichtet und an denen seit dieser Zeit auch keine grundlegenden Erneuerung- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Das Alter der Bausubstanz ist durch den Antragsteller in den Antragsunterlagen entsprechend nachzuweisen. Im Zusammenhang mit dem Vitalisierungsprogramm sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Sanierung von Bausubstanz zur Wiederverwendung als Wohnraum
- Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum
- Abriss alter Gebäude und Schaffung von Wohnraum an gleicher Stelle

Die Förderung wird als einmaliger, unverzinslicher und zweckgebundener Zuschuss ausgezahlt. Der Zuschuss beträgt 3.000 Euro je Objekt.

Die Ortsgemeinden, die sich zu einer Beteiligung an dem Förderprogramm entschlossen haben, verdoppelt sich der Zuschussbetrag. Der Gemeinderat Oberelz hat am 11.06.2015 einstimmig beschlossen, sich an dem Zuschuss zu beteiligen, somit verdoppelt sich die Förderung nach Zustimmung des Verbandsgemeinderates für den Oberelzer Bürger.

Sobald die Verbandsgemeinde zugestimmt hat werden wir darüber berichten.

„Gerne Leben in Oberelz“

Mit der Gewährung einer Baby-Prämie sowie der Verbesserung der Infrastruktur soll der Standort Oberelz besonders für Eltern mit Kindern verbessert werden. Mit diesen Maßnahmen tritt die Gemeinde dem allgemeinen Geburtenrückgang zukunftsorientiert entgegen.

Regeln:

1. Jedes Baby, das von Oberelzer Eltern geboren wird und in Oberelz wohnt, heißen wir mit einer Prämie willkommen.
2. Jedes Kind bis zum sechsten Geburtstag, dessen Eltern ein Baugrundstück oder ein Haus zum Eigenbedarf in Oberelz erwerben, erhält diese Prämie ebenfalls. Die Prämie wird ausgehändigt, nachdem die Eltern ihren ersten Wohnsitz in Oberelz angemeldet haben.
3. Kinder von Eltern, die erstmals in eine Mietwohnung nach Oberelz ziehen, erhalten diese Prämie nach einem Jahr mit gemeldetem erstem Wohnsitz.
4. Für jedes Kind kann die Prämie nur einmal in Anspruch genommen werden.
5. Für jedes Kind werden 500 Euro bereitgestellt. Die Prämie wird in Form eines Sparbuches auf den Namen des Kindes über 500 Euro ausgehändigt.
6. Die Prämie ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Oberelz. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Sie wird auf Antrag im Einzelfall gewährt.
7. Diese Regelung gilt ab 01.08.2015 bis auf Widerruf.

Der Ortsgemeinderat hat am 07.07.2015 der Baby-Prämie einstimmig zugestimmt.